

2/0339/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Stadt Schönberg

Beschluss zur Annahme einer Spende

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 12.12.2022	<i>Bearbeitung:</i> Rebekka Hesse <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)	15.12.2022	Ö

Sachverhalt

Für die Beschaffung von Ballettspiegeln-/Stangen in der Palmberghalle erfolgt von der Firma "Pflegetdienst Moll GmbH" eine Spende i.H.v. 3.000,00 €.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V hat über die Spenden, je nach Höhe die Gemeindevertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden. Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.

Gemäß § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg vom 02.01.2020 entscheidet über Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen grundsätzlich die Stadtvertretung. Der Hauptausschuss wird ermächtigt, die Entscheidung für Beträge von 0,00 € - 1.000,00 € zu treffen.

Die aufgeführte Spende fällt in den Entscheidungsbereich der Stadtvertretung.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg beschließt, die Spende der Firma "Pflegetdienst Moll GmbH" i.H.v. 3.000,00 € anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine